



Merdingen

MITTEILUNGSBLATT

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
die Amtszeit des amtierenden Bürgermeisters endet am 06.04.2022. Wir befinden uns gegenwärtig in der Vorbereitung der **Bürgermeisterwahl**, die am **Sonntag, den 23. Januar 2022** stattfindet. Eine eventuell erforderliche Neuwahl findet zwei Wochen später, am Sonntag, den 06. Februar 2022 statt. In diesem Mitteilungsblatt und auf der Homepage ist die Bekanntmachung der Bürgermeisterwahl und die Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahl abgedruckt. Bitte nehmen Sie von diesen Bekanntmachungen Kenntnis. Bei Rückfragen rund um die Bürgermeisterwahl steht Ihnen das Mitarbeiterteam der Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung

Die Ausschreibung der Stelle des/der Bürgermeister/in (m/w/d) wurde im Staatsanzeiger Baden-Württemberg am 29. Oktober 2021 nach den Vorgaben der Gemeindeordnung veröffentlicht. Im Mitteilungsblatt und auf der Homepage wurde diese Stellenausschreibung am 04.11.2021 zusätzlich abgedruckt. Die Bewerbungsfrist läuft bis zum 27. Dezember 2021 um 18.00 Uhr. An diesem Tag findet um 18.30 Uhr im Rathaus eine Sitzung des Gemeindevwahlausschusses statt, in der über die Zulassung der eingegangenen Bewerbungen Beschluss gefasst wird.

Die Wahlbenachrichtigungen werden ab KW 50/2021 an die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger ausgeteilt. Ab Zustellung der Wahlbenachrichtigungen können Sie Briefwahlunterlagen beantragen. Nach der Sitzung des Gemeindevwahlausschusses am 27.12.2021 werden die zugelassenen Bewerbungen bekannt gemacht und die Stimmzettel vorbereitet.

Ich bitte Sie schon heute von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen und an der Wahl teilzunehmen. In diesen turbulenten Corona-Pandemiezeiten stellt die Ausübung des Wahlrechts mittels Briefwahl eine zur Minderung von Kontakten sehr gute Möglichkeit der Wahlteilnahme dar. Ab dem 10. Januar 2022 werden beantragte Briefwahlunterlagen zugestellt.

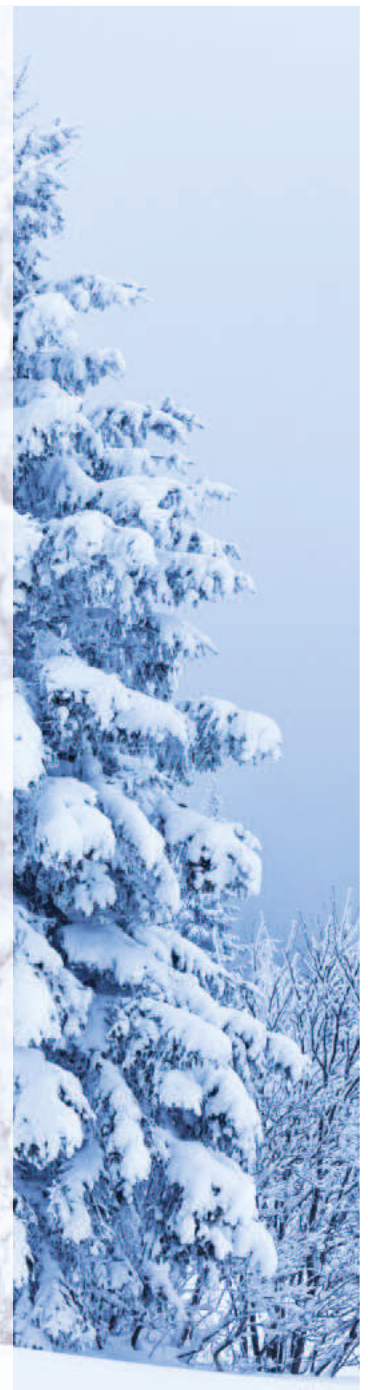
Der oder die künftige Bürgermeister/in wird über die Dauer der Amtsperiode, die 8 Jahre beträgt, zusammen mit dem Gemeinderat die Ziele unserer Gemeinde bestimmen. Mit Ihrer Wahlteilnahme bringen Sie zum Ausdruck, wem Sie dieses verantwortungsvolle Amt anvertrauen wollen.

Über die Anberaumung einer Bewerbervorstellung wird in der Sitzung des Gemeindevwahlausschusses am 27.12.2021 entschieden. Bitte beachten Sie die Bekanntmachungen zur Bürgermeisterwahl auf der Homepage und im Mitteilungsblatt.

Ich wünsche Ihnen eine schöne, ruhige und gesunde Adventszeit.

Harald Wochner

1. Bürgermeisterstellvertreter und Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses



WICHTIGE RUFNUMMERN



NOTRUF

Polizeiruf	110
Polizeirevier Breisach	07667 9117-0
Feuerwehr	112
Gerätehaus	951264
DRK-Rettungsdienst / Notfallrettung	112
Krankentransport	0761 19222
Giftnotrufzentrale Freiburg	0761 19240
In Störungsfällen badenova Störungshilfe	
Störungshilfe	0800 2767767

APOTHEKENNOTDIENST

04.12.2021

Europa-Apotheke

Richard-Müller-Str. 3c, 79206 Breisach
Tel.: 07667 / 94 20 55

05.12.2021

Silberberg-Apotheke

Hauptstr. 8, 79353 Bahlingen a.K.
Tel.: 07663 / 2641

Ansonsten können Sie den Notdienst über den
Aushang an der Apotheke erfahren

NOTRUFNUMMERN DER FACHÄRZTLICHEN BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:	116117
Allgemeiner Notfalldienst: Universitätsklinikum Freiburg Sir-Hans-A.-Krebs-Straße, 79106 Freiburg	
Kinderärztlicher Notfalldienst: St. Josefskrankenhaus Sautierstraße 1, 79104 Freiburg	
Augenärztlicher Notfalldienst: Universitätsaugenklinik Freiburg Killianstraße 5, 79106 Freiburg	

Zahnärztlicher Notfalldienst:	0180 3 222 555-41
----------------------------------	-------------------

Tierärztlicher Notfalldienst	0761 72266
---------------------------------	------------

Defibrillator-Standorte
Eingangsbereich Bürgerhaus,
Langgasse 14
Eingangsbereich Halle/Schule,
Jan-Ullrich-Straße 2
Schreinerei Bärman
Schloßmatten 7

GEMEINDE MERDINGEN

E-Mail: Gemeinde@Merdingen.de
Internet: www.merdingen.de

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 14.00 - 18.00 Uhr

Zentrale	9094-0
Bürgermeister	
Martin Rupp	9094-20
Sekretariat	
Ramona Menner	9094-21
Hauptamt	
Dietmar Siebler	9094-10
Bürgerbüro	
Doris Menner	9094-11
Rechnungsamt	
Gordian Süßle	9094-12
Gemeindekasse	
Iris Frick	9094-13
Standesamt	
Annika Bärman	9094-17

Bauamt	
Otmar Wiedensohler	9094-15
Flüchtlingsintegration	
Ramona Sütterle, Roman Bukowski	9958410
Sprechzeiten: Freitag 10.00 – 11.00 Uhr	
Telefax	9094-29

Wasserversorgung Merdingen	
Bereitschaftsnummer	0151 72703912
Öffnungszeiten der Bücherei:	
Mo	8:30 bis 10:30 Uhr, 17:00 bis 18:00 Uhr;
Di	17:00 bis 19:00 Uhr (nicht in Schulferien), Tel: 0151 72703923

WICHTIGE RUFNUMMERN

RAZ Breisgau	07634 6949385
Recyclinghof und Grünschnitt-Sammelstelle Ihringen:	Di., 16 - 19 Uhr; Sa., 9 - 13 Uhr
Katharina Mathis Stift	9964080
„Seniorenbetreuung Regenbogen“	
Manuela Kunzelmann	07668-2270136
Amtsgericht Emmendingen	
-Grundbuchamt-	
Liebensteinstraße 2, 79312 Emmendingen	
Tel.: +49 7641/96587-600 (Zentrale)	
Fax: +49 7641/96587-880, E-Mail: poststelle@agemmendingen.justiz.bwl.de	

Hermann-Brommer-Schule	
Rektorat	07668 95297-25
Fax	07668 95297-29
Verlässliche Grundschule	07668 95297-27

Katholischer Kindergarten Merdingen	
Altbau	07668-5783
Neubau	07668-94727
Fax	07668-908081

Bei den Mättlezwerger e.V.

Tel.: 07668-8649922
mail: info@maettlezwerge.de

Kaminfegermeister	
Uwe Klingenberg	07665 930297
Forstverwaltung	
Laura Hempelmann	0162 2550711
für Gemarkung Merdingen	
Florian Frisch	07664 5051683
für Gemarkung Gündlingen	

Forstbezirksverwaltung Landratsamt	
Breisgau-Hochschwarzwald	0761 21875131
Fax	0761 21875169

Rechtsanwalt - Notdienst	0761 72773
Jede Nacht von 18.00 - 8.00 Uhr, samstags rund um die Uhr, Beratung und Vertretung in unaufschiebbaren Straf- und Zivilsachen	

Nachbarschaftshilfe Corona / Einkauf-Service:	
Tel: 9094-0 / Gemeinde Merdingen	
Tel: 854 / DRK Waltraud Maier	

SOZIALDIENSTE

Kirchliche Sozialstation Kaiserstuhl-Tuniberg e.V.:	
Pflege zu Hause, Hauswirtschaft Essen auf Rädern in Breisach, Ihringen, Mer- dingen und Vogtsburg, Freiburger Straße 6, Tel. 07667 90588-0 Fax -30 Pflegedienstleitung: C. Friese / I. Wagner	

DorfhelferIn über Bürgermeisteramt Vogtsburg	
Frau Immele	07662 / 812-43

Landwirtschaftlicher Betriebshelfer- dienst Südbaden (St. Ulrich)	
Tel. 07602 910126 Fax 07602 910190 Frau Löffler, Einsatzleitung	

Hospizgruppe - Begleitung Schwerkranker und Sterbender, kostenlos, durch geschulte, ehrenamtliche Mitarbeiter Kontakttelefon:(M. Neunsinger 07668 9143 Vertretung: 07667 1864	
---	--

Krebsinformationsdienst: 0800 4203040 kostenfrei, täglich von 8 - 20 Uhr krebisinformationsdienst@dkfz.de www.krebisinformationsdienst.de	
---	--

Kreuzbund-Selbsthilfegruppe für Suchtkranke + Angehörige Breisach Kolpingstr. 14 07663 3946	
--	--

Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörigen	
Christiane Gehring, Renate Brender 07667 904899 Täglich erreichbar. Hausbesuche nach Vereinbarung.	

Integrationsfachdienst Freiburg Beratungsstelle für schwerbehinderte, psychisch erkrankte und hörbehinderte ArbeitnehmerInnen und deren Arbeitgeber 0711 / 25 083 2800	
---	--

Herausgeber: Bürgermeisteramt Merdingen

Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, 78333 Stockach, Meßkircher Straße 45
Telefon 07771 9317-11, Telefax 07771-9317-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

Stadt/Gemeinde

Gemeinde Merdingen

Landkreis

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Öffentliche Bekanntmachung der Bürgermeisterwahl

Wegen

Ablauf der Amtszeit

wird die Bürgermeisterwahl der Gemeinde Merdingen notwendig.

Die Wahl findet statt am Sonntag, dem 23.01.2022.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Entfällt auf keine/n Bewerber/in mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet eine Neuwahl statt, bei der neue Bewerber/innen zugelassen sind.

Eine erforderlich werdende **Neuwahl findet statt am Sonntag, dem 06.02.2022.**

Bei der Neuwahl entscheidet die höchste Stimmenzahl und bei Stimmengleichheit das Los.

Die Amtszeit des/der gewählten Bürgermeisters / Bürgermeisterin beträgt 8 Jahre.

Wahlberechtigt sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes sowie Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger), die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde mit Hauptwohnung wohnen und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Diese werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen und können wählen. Der Bürgermeister ist berechtigt, vom Unionsbürger zur Feststellung seines Wahlrechts einen gültigen Identitätsausweis sowie eine Versicherung an Eides statt mit der Angabe seiner Staatsangehörigkeit zu verlangen.

Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, werden **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.**

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.** Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung beizufügen.

Vordrucke für diese Erklärung hält das **Bürgermeisteramt**

Merdingen

bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung – spätestens bis zum Sonntag

02.01.2022

beim **Bürgermeisteramt**

Merdingen

eingehen.

Ort, Datum

Merdingen, 02.12.2021

Bürgermeisteramt

Unterschrift, Amtsbezeichnung

Harald Wochner
1. Bürgermeisterstellvertreter

Hinweis:

Wenn im Falle einer ehrenamtlichen Bürgermeisterstelle eine Ausschreibung nicht erfolgt ist (§ 47 Abs. 2 GemO), dann muss die Bekanntmachung nach § 1 Abs. 3 KomWO ferner enthalten, wo, ab wann und bis zu welchem Zeitpunkt schriftliche Bewerbungen eingereicht werden können.

Stadt/Gemeinde	Landkreis
Gemeinde Merdingen	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bürgermeisterwahl am 23.01.2022 und eine etwa erforderlich werdende Neuwahl am 06.02.2022

Bei der Bürgermeisterwahl und der etwa erforderlich werdenden Neuwahl kann nur wählen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

1. Wählerverzeichnis

1.1 In das Wählerverzeichnis werden **von Amts wegen** die für die Wahl am 23.01.2022 Wahlberechtigten **eingetragen**.

Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Neuwahl wahlberechtigt sind, werden, wenn sie bei der Aufstellung des Wählerverzeichnisses bekannt sind, in das Wählerverzeichnis mit einem Sperrvermerk für die erste Wahl eingetragen; im Übrigen erhalten sie auf Antrag einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

Wahlberechtigte, die für die erste Wahl in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 02.01.2022 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann (siehe Nr. 1.3).

Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Neuwahl wahlberechtigt sind, erhalten erst eine Wahlbenachrichtigung, sobald absehbar ist, dass eine Neuwahl stattfindet. Sie können nach Nr. 1.3 die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen.

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung (KomWO) beizufügen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt**

Anschrift

Kirchgasse 2, 79291 Merdingen

bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und - ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung - spätestens bis zum Sonntag 02.01.2022 beim Bürgermeisteramt

Anschrift

Kirchgasse 2, 79291 Merdingen

eingehen.

Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der/die Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern nicht gleichzeitig ein Wahlschein beantragt wurde. Dies gilt auch für die erst für die etwaige Neuwahl Wahlberechtigten.

1.2 Das Wählerverzeichnis wird an den Werktagen von 03.01.2022 bis 07.01.2022 während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten.

Ort der Einsichtnahme

Bürgerbüro der Gemeinde Merdingen, Langgasse 14, 79291 Merdingen

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Einsicht und Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 bis 4 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch Datensichtgerät möglich.

- 1.3 Der Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am Freitag, dem 07.01.2022 bis 14.00 Uhr beim Bürgermeisteramt

Anschrift

Kirchgasse 2, 79291 Merdingen

die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift gestellt werden.

- 1.4 Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlraum oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

2. Wahlscheine

2.1 Einen Wahlschein erhält **auf Antrag**

2.1.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,

2.1.2 ein **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO (vgl. 1.1) oder die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,
- wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einsichtsfrist entstanden ist,

- wenn sein Wahlrecht im Widerspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeisteramt bekannt geworden ist.

- 2.2 Für eine etwa erforderlich werdende **Neuwahl** am 06.02.2022 erhält ferner einen Wahlschein von Amts wegen, wer für die Wahl am 23.01.2022 einen Wahlschein nach Nr. 2.1.2 erhalten hat.

2.3 Wahlscheine können

für die Wahl am 23.01.2022 bis Freitag 21.01.2022, 18.00 Uhr

für eine etwa erforderlich werdende Neuwahl am 06.02.2022 bis Freitag 04. Februar 2022, 18.00 Uhr **beim Bürgermeisteramt**

Anschrift

Kirchgasse 2, 79291 Merdingen

schriftlich, mündlich oder elektronisch (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragt werden. Das Gleiche gilt für die Beantragung eines Wahlscheins aus einem der unter Nr. 2.1.2 genannten Gründen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

- 2.4 Wer einen Wahlschein hat, kann entweder in einem beliebigen Wahlraum der Stadt/Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält dazu nähere Hinweise. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl
 - einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens oder Schreibens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt (zulässige Assistenz). Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

- 2.5 Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses absenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von Deutsche Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Merdingen, 02.12.2021

Bürgermeisteramt

Harald Wochner, 1. Bürgermeisterstellvertreter

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Adressbuch Freiburg-Land 2022

Nach § 34 Abs. 3 Meldegesetz kann die Meldebehörde dem Herausgeber von Einwohnerbüchern Vor- und Familiennamen, Anschriften und – soweit vorhanden – auch akademische Grade aller volljährigen Einwohner übermitteln.

Wenn eine Auskunftssperre besteht, werden keine Daten übermittelt.

Alle Einwohner, die **nicht** im Adressbuch Freiburg-Land erscheinen wollen, werden deshalb gebeten, sich bis spätestens **03.12.2021** beim Bürgerbüro zu melden.

AKTUELLES



Die Gemeinde Merdingen bietet in Zusammenarbeit mit dem DRK, der St. Wendelin Apotheke und ansässigen Ärzten Impfungen im Bürgersaal an.

Ab dem **04.12.2021** werden im Bürgersaal Erst- und Zweit- sowie Boosterimpfungen angeboten. Die Impftermine für die kommenden Wochen werden nach und nach freigeschalten.

Die Impfung kann nur nach vorheriger Terminbuchung erfolgen. Nach der Online-Buchung (<https://www.merdingen.de/merdinger-impftage>) erhalten Sie eine E-Mail mit der Terminbestätigung. Dieser E-Mail sind die Unterlagen sowie ein Merkblatt zur Impfung beigelegt. Bitte füllen Sie diese Unterlagen sorgfältig aus und bringen Sie diese zum Impftermin mit. Sie erleichtern dadurch den Ablauf im Impfzentrum. Neben den genannten Unterlagen bringen Sie bitte auch Ihr Impfbuch sowie Ihren Personalausweis zum Termin mit. Eine Impfung ist auch ohne Impfbuch möglich. In diesem Fall wird Ihnen vor Ort eine Bescheinigung über die erfolgte Impfung ausgestellt. Falls Sie den Termin nicht wahrnehmen können, bitten wir Sie, diesen selbst über den Link in der Bestätigungsmail zu stornieren. Verimpft wird ein mRNA-Impfstoff.

Weitere Informationen zur Auffrischungsimpfung finden Sie unter www.sozialministerium.bw.de.

Kommunales Antigen-Schnelltestzentrum

Öffnungszeiten:

Mittwoch und Freitag
ab 19:00 Uhr DRK - Bürgersaal
Montag bis Freitag
08:30 Uhr - 10:00 Uhr St. Wendelin Apo-
theke - Bürgersaal

Die Testkapazitäten sind begrenzt, wir bitten interessierte Personen um vorherige Anmeldung. Eine Anmeldung ist online über das Terminreservierungstool unserer Webseite www.merdingen.de oder per Mail an schnelltestzentrum@merdingen.de bzw. telefonisch unter 07668 / 90940 oder 07668 / 5812 möglich.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

MEIN PCR-TEST IST POSITIV – WAS MUSS ICH JETZT TUN

Liebe Bürgerin, lieber Bürger,
Sie haben sich einer Testung auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mittels PCR-Test (auch PoC-PCR-Tests fallen hierunter) unterzogen und Ihr Test ist positiv ausgefallen. Im Folgenden erfahren Sie, was Sie im Falle eines positiven PCR-Testergebnisses beachten müssen.

1. Begeben Sie sich in Absonderung (Isolation)!

- Wenn Sie ein positives PCR-Testergebnis erhalten haben, begeben Sie sich unverzüglich und ohne Umwege in Ihre Wohnung/Ihr Haus! Dies gilt auch für geimpfte und genesene Personen. (Auch wenn Sie sich aufgrund von Symptomen soeben einem PCR-Test unterzogen haben und noch auf das Ergebnis warten, müssen Sie sich mindestens bis zum Erhalt des Testergebnisses in Absonderung begeben.)
- Verlassen Sie Ihre Wohnung oder Ihr Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen. Wenn Sie einen Garten oder einen Balkon haben, können Sie sich dort alleine aufhalten.
- Vermeiden Sie direkten Kontakt zu den weiteren Personen in Ihrem Haushalt. Bleiben Sie, wenn möglich, in einem eigenen Zimmer – auch bei den Mahlzeiten. Tragen Sie eine Maske, wenn Sie Kontakt zu anderen Personen in Ihrem Haushalt haben. Lüften Sie regelmäßig alle Zimmer der Wohnung. Sie und Ihre Haushaltsmitglieder (außer diese sind geimpft oder genesen) dürfen keinen Besuch empfangen. Auch geimpfte oder genesene Haushaltsmitglieder sollten jedoch nach Möglichkeit in dieser Zeit keinen Besuch im selben Haushalt empfangen.
- Ihre Absonderung endet in der Regel 14 Tage nach dem Testergebnis oder dem Beginn von Symptomen. Sofern Sie vollständig geimpft sind und während des gesamten Absonderungszeit-

raums keine typischen Symptome einer SARS-CoV-2-Infektion vorlagen, besteht die Möglichkeit sich mittels eines negativen PCR-Testergebnisses freizutesten. Die Probenentnahme kann frühestens an Tag 5 erfolgen. Die Kosten für diesen Test werden derzeit nicht übernommen. Ihre Absonderung endet dann mit Vorliegen des negativen Testergebnisses ohne Mitteilung durch das Gesundheitsamt. Das negative Testergebnis muss nur vorgelegt werden, wenn die zuständige Behörde dies explizit verlangt.

- Wenn Sie Symptome bekommen oder sich diese verschlimmern, nehmen Sie telefonisch Kontakt zu Ihrem Hausarzt oder dem ärztlichen Bereitschaftsdienst (116117) auf!

2. Informieren Sie Ihre Haushaltsangehörigen!

- Teilen Sie all Ihren Haushaltsangehörigen schnellstmöglich mit, dass Sie positiv getestet wurden.
- Ihre Haushaltsangehörigen müssen sich ebenfalls sofort nach Kenntnis über Ihr positives Ergebnis in Absonderung (Quarantäne) begeben, außer diese waren innerhalb der letzten sechs Monate Stand: 08.11.2021 nachweislich an COVID-19 erkrankt oder sind vollständig geimpft und haben keine gegenteilige Anordnung der zuständigen Behörde erhalten.
- Auch Ihre absonderungspflichtigen Haushaltsangehörigen dürfen die Wohnung oder das Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen verlassen. Ein Aufenthalt auf dem eigenen Balkon oder im eigenen Garten sind möglich.
- Die Quarantäne für Ihre Haushaltsangehörigen endet in der Regel 10 Tage nach Ihrem Testergebnis oder dem Auftreten der ersten Symptome bei Ihnen (je nachdem was zuerst auftrat), sofern Ihre Haushaltsangehörigen nicht selbst Symptome entwickeln und/oder positiv getestet werden. Zudem bestehen folgende Möglichkeiten zur vorzeitigen Beendigung der Quarantäne der Haushaltsmitglieder, sofern diese keine Symptome zeigen:
 1. ab dem fünften Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen PCR-Testergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag,
 2. ab dem fünften Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Schnelltestergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag bei Personen, die regelmäßig im Rahmen einer seriellen Teststrategie in der Schule bzw. Kindertageseinrichtung getestet werden oder
 3. ab dem siebten Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Schnelltestergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag.
- Das negative Testergebnis muss bis zum Ablauf der ursprünglichen Absonderungsdauer mitgeführt und nur auf Verlangen der zuständigen Behörde vorgelegt werden.
- Aus Ihrem positiven PCR-Testergebnis ergeben sich zunächst keine weiteren Absonderungsverpflichtungen für andere

Personen außer Ihren Haushaltsangehörigen. Sie können Ihr Umfeld und weitere Kontaktpersonen über ihr positives Testergebnis unterrichten. Ihre Kontaktpersonen müssen sich jedoch nicht beim Gesundheitsamt melden.

3. Kontaktaufnahme durch das Gesundheitsamt

- Das Gesundheitsamt wird mit positiv getesteten Personen, Haushaltsangehörigen und weiteren Kontaktpersonen außerhalb von Ausbrüchen und Settings mit vulnerablen Gruppen künftig nicht mehr routinemäßig Kontakt aufnehmen. Es ist auch nicht erforderlich, dass Sie sich selbst an das Gesundheitsamt wenden.
- Bei offenen Fragen rund um Ihre eigene Absonderung oder die Absonderung Ihrer Haushaltsangehörigen nutzen Sie bitte entsprechende Telefon-Hotlines oder Informationsangebote, beispielsweise:
 - FAQ zu Fragen rund um Quarantäne und Isolation in Baden-Württemberg: <https://www.baden-wuerttemberg.de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-quarantaene/>
 - Informationen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/fragen-und-antworten/quarantaene-und-isolierung/>
- Sollten Sie eine Bescheinigung über Ihre Absonderung benötigen, kontaktieren Sie bitte Ihre zuständige Ortspolizeibehörde.

Informationen über das Vorgehen bei einem positiven Schnelltest oder Selbsttest finden Sie auf der Webseite der Gemeinde Merdingen unter der Rubrik „Coronavirus“.

Ableseung der Wasserzählerstände

Wir weisen darauf hin, dass der Zeitraum für die Wasserzähler selbstablesung bereits geendet hat. Nicht übermittelte Zählerstände werden zu Abrechnung der Gebühren geschätzt. Diese Schätzungen können vom tatsächlichen Verbrauch abweichen und sorgen immer wieder für Irritationen. Wir möchten daher Nachzüglern eine letzte Möglichkeit geben, bis einschließlich Montag, 06.12.2021 bisher nicht abgelesene Wasserzählerstände noch an die Gemeindeverwaltung zu übermitteln.

Gerne können Sie hierfür auch eine E-Mail unter Angabe des Namens, der Abnahmestelle und der Zählernummer an baermann@merdingen.de senden

Trinkwasseranalyse

Die Firma IFU - Gewerbliches Institut für Fragen des Umweltschutzes GmbH hat am 19.10.2020 eine Wasserprobe aus unserem Hochbehälter und dem Leitungsnetz entnommen und gemäß der Trinkwasserordnung untersucht. Das Institut kam zu dem Urteil, dass die Wasserprobe aus che-

mischer und bakteriologischer Sicht nicht zu beanstanden ist.

Die nachfolgenden Analysewerte dienen zur Orientierung bei der Einstellung von Wasseraufbereitungsgeräten und Dosierung von Wasch- und Spülmitteln.

Seit Mitte dieses Jahres wird bekanntlich Wasser aus dem Tiefbrunnen Hausen über die Transportleitung Opfingen-Breisach in unseren Hochbehälter zugemischt. Dies hat die analytischen Werte des Merdinger Trinkwassers verändert.

Im Focus stehen die Härte und der Nitratgehalt. Hier ist folgende Entwicklung eingetreten:

		19.10.2020	21.07.2020	28.10.2019
Gesamthärte	°dH	14,4	14,9	22,5
Nitrat	mg/l	23,5	25,7	38,7

Die mit dem Bau der Trinkwassertransportleitung angestrebten Analysewerte wurden somit erreicht.

Untersuchung nach § 14 TrinkwV

Parameter:	Einheit	Messwert	Grenzwert nach TrinkwV
Säurekapazität bis pH 4,3	mmol/l	3,85	--
Basenkapazität bis pH 8,2	mmol/l	0,31	--
Kalium	mg/l	21,7	--
Magnesium	mg/l	8,9	--
Calcium	mg/l	88,1	--
Gesamthärte	°dH	14,4	--
Karbonathärte	°dH	10,8	--
Nitrat	mg/l	23,5	50

Untersuchung nach Anlage 2 Teil 1

Parameter:	Einheit	Messwert	Grenzwert nach TrinkwV
Chrom	mg/l	0,0012	0,05
Quecksilber	mg/l	< 0,0001	0,001
Bor	mg/l	< 0,1	1,0
Fluorid	mg/l	< 0,10	1,5
Benzol	mg/l	< 0,0002	0,001
Cyanid	mg/l	< 0,005	0,05
Summe Tri- und Tetrachlorethen	mg/l	0	0,01
Summe PBSM nach TrinkwV	mg/l	0	0,0005

Untersuchung nach Anlage 3

Parameter:	Einheit	Messwert	Grenzwert nach TrinkwV
Eisen	mg/l	< 0,020	0,2
Mangan	mg/l	< 0,005	0,05
Aluminium	mg/l	< 0,020	0,2
Chlorid	mg/l	21,5	250
Sulfat	mg/l	25,7	250
Ammonium	mg/l	0,02	0,50
Natrium	mg/l	10,2	200
Oxidierbarkeit als O	mg/l	< 0,50	5,0
pH-Wert (CaCO₃, berechnet)		7,36	--
Calcitabscheidkapazität	mg/l	10	--
Calcitlösekapazität	mg/l	< 0,1	5,0

Landratsamt

Breisgau-Hochschwarzwald



Hotline der Führerscheinstelle

Den Fachbereich der Fahrerlaubnisse des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald können Sie nun auch unter der neu eingerichteten Hotline unter der Rufnummer **0761/2187-6444** erreichen. Diese Hotline ist während der telefonischen Sprechzeiten Montag 08.00 Uhr bis 12 Uhr + 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr Mittwochs 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr + 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr Freitags 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr erreichbar. Die Telefonnummern der einzelnen Mitarbeitenden bleiben trotz der Inbetriebnahme der Hotline noch aktiv. Zur Kontaktaufnahme per E-mail nutzen Sie gerne fahrerlaubnisse@lkbh.de. Weitere Informationen finden Sie unter lkbh.de/fahrerlaubnis

MERDINGER ABFALLKALENDER



03.12.2021

Biotonne

FUNDBÜRO



Gefunden wurde:

- rotes Schlüsselband mit der Aufschrift „SSV Troisdorf 05“ mit drei Schlüsseln

verloren wurde:

- Ein Schlüssel an einem blauen Band mit gelb-orange-weißem Menza-Chip

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH



02.12.

Georg Max Treinies, Breige 2
85. Geburtstag





HEIMATBLATT, WIE SIE ES KENNEN.
HEIMATBLATT, WIE SIE ES MÖCHTEN.

BLÄTTERN SIE ONLINE! www.myeblättle.de

 App Store
  Google Play



KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Kath. Kirchengemeinde St. Remigius Merdingen

Kontakt: Pfarrbüro Merdingen,
Telefon 07668/241, pfarrbuero.merdingen@se-breisach-merdingen.de

Öffnungszeiten:

Derzeit bitten wir Sie, unsere Pfarrbüros nur in dringenden Angelegenheiten persönlich und nach vorheriger Anmeldung zu besuchen.

Bitte tragen Sie bei Ihrem Besuch eine FFP2- oder medizinische Maske.

Homepage:

www.se-breisach-merdingen.de

Freitag, 03. Dezember 2021

06.30 Merdingen	Rorate (J. Brauchle)
10.00 Merdingen	Haus- und Krankenkommunion (U. Wochner)
15.30 Ihringen	Haus am Weingarten, Wort-Gottes-Feier (H. Wochner)
19.00 Niederrims.	Rorate (J. Brauchle)

Samstag, 04. Dezember 2021

18.00 Breisach	Münster, Eucharistiefeier am Vorabend - Kolping-Gedenktag (W. Bauer)
18.00 Gündlingen	Eucharistiefeier am Vorabend (A. Lehmann)

Sonntag, 05. Dezember 2021

- 2. Adventssonntag

09.00 Niederrims.	Eucharistiefeier (J. Brauchle)
09.00 Wasenweiler	Eucharistiefeier (G. Eisele)
09.30 Breisach	Krankenhaus, Wort-Gottes-Feier mit anschl. Krankenkommunion
10.30 Breisach	Münster, Eucharistiefeier (W. Bauer)
10.30 Merdingen	Eucharistiefeier (G. Eisele) Gebet für Anton Ehret, für Alois Ehret, für Elisabeth Wochner und für verstorbene Angehörige; für verstorbenen Ehemann, Eltern, Geschwister, Angehörige und Arme Seelen
10.30 Oberrimsingen	Eucharistiefeier (J. Brauchle)
18.30 Merdingen	Rosenkranzgebet

Montag, 06. Dezember 2021 - Hl. Nikolaus

18.00 Breisach	Münster, Rorate (W. Bauer)
19.30	Glockengeläut zum Ökumenischen Hausgebet im Advent

Dienstag, 07. Dezember 2021

08.00 Niederrims.	Eucharistiefeier (G. Eisele)
-------------------	------------------------------

Mittwoch, 08. Dezember 2021

- Mariae Empfängnis	
19.00 Oberrimsingen	Rorate (W. Bauer)

Donnerstag, 09. Dezember 2021

19.00 Gündlingen	Eucharistiefeier (G. Eisele)
19.00 Wasenweiler	Rorate (J. Brauchle)

Wichtige Hinweise für Gottesdienste

Alle geplanten Gottesdienste werden - so wie es möglich ist - auch gefeiert. Unsere besonderen Hygienekonzepte haben sich durch alle Pandemiestufen sehr bewährt. Für Gottesdienste werden somit keine Test- oder Impfnachweise abgefragt.

Mitteilungen

Ökumenisches Hausgebet am Montag

06. Dez. 2021

Die christlichen Kirchen in Baden-Württemberg laden am Montag 6. Dezember 2021 um 19.30 Uhr mit Glockengeläut zum Ökumenischen Hausgebet im Advent ein. Für viele ist das Hausgebet zu einer guten Gewohnheit in den Tagen vor Weihnachten geworden.

Ein adventlich geschmückter Raum und die Bereitschaft einer Person, das Hausgebet zu leiten, sind gute Voraussetzungen für ein gelingendes Zusammensein. Das Gebetsheft liegt in den Kirchen aus.

Das Hausgebet bietet auch Anregungen für andere adventliche Andachten und Gottesdienste in Kirchen und Gemeinde

Evang. Kirchengemeinde Ihringen



Wochenspruch:

Siehe, dein König kommt zu dir, ein Gerechter und ein Helfer. (Sacharja 9,9b)

Pfarrbüro:

Tel. 07668 / 221
(dienstags – freitags von 8.30 h – 12.00 h)
Mail: ihringen@kbz.ekiba.de
Homepage: www.kirche-ihringen.de

Aufgrund der Corona-Alarmstufe II können die Gruppen und Kreise im Gemeindehaus bis auf weiteres nicht stattfinden.

2. Adventssonntag, 05.12.

10.30 h – Gottesdienst – Diakon Böcher

Die Kollekte wird erbeten für „Brot für die Welt“.

14.00 h – Senioren-Advents-Gottesdienst mit den singenden Winzern – Diakon Böcher

Liebe Seniorinnen und Senioren, nachdem dieses Jahr (aufgrund der geltenden Coronaaufgaben in Alarmstufe II) unser Seniorenadvent im Gemeindehaus leider nicht stattfinden kann, laden wir Sie herzlich zu einem Senioren-Advents-Gottesdienst in die Kirche ein. Die singenden Winzer werden diesen Gottesdienst musikalisch gestalten. Zudem gibt es für jeden Gottesdienstbesucher eine kleine Adventsüßigkeit zum Mitnehmen. Wir freuen uns auf Sie!

Bitte beachten Sie die geltenden Sicherheits- und Hygienevorschriften und tragen Sie in der Kirche zu jeder Zeit einen Mund-Nasen-Schutz.

In der Kirche gilt ein Mindestabstand von 2 m (= 4 Stühle) für Personen, die nicht zu einem Haushalt gehören, ausgenommen Unterstützungspersonen.

Mo., 06.12.

19.30 h Ökumenisches Hausgebet im Advent

Die Glocken der christlichen Kirchen in Baden-Württemberg laden an diesem Abend zum Ökumenischen Hausgebet im Advent ein. Faltblätter mit einer Liturgie zum Hausgebet liegen in der Kirche auf.

Do., 09.12.

20.00 h Ökumenisches Abendgebet mit Schriftlesung, Stille und Gesängen in der Weise von Taizé - Coronabedingt **in der Evang. Kirche in Ihringen**

Auch für das Taizé-Gebet gelten die aktuellen Sicherheits- und Hygienevorschriften.

BROT FÜR DIE WELT

In der Advents- und Weihnachtszeit 2021 führt die Evangelische Kirche Deutschland wieder die „Brot für die Welt“-Sammlung durch. **„Eine Welt. Ein Klima. Eine Zukunft“** ist das Motto der 63. Aktion.

Opfertüten finden Sie in den nächsten Tagen im Briefkasten oder in der Kirche auf dem Schriftentisch. Wenn Sie die Aktion unterstützen möchten, bitten wir, die gefüllte Spendentüte in den Pfarramts-Briefkasten oder in den Opferstock der Kirche einzuwerfen. **Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!**

Kalender und Losungen sind auf dem Schriftentisch in der Kirche erhältlich.

Herzliche Segenswünsche
Ihr Team im Pfarrbüro



SCHUL- NACHRICHTEN



Hugo-Höfler-Realschule



Die Hugo-Höfler-Realschule Breisach lädt alle Schüler:innen der vierten Klassen der Grundschule und deren Eltern ein, die Realschule Breisach kennenzulernen.

Unter Einhaltung des Coronaschutzes werden ab sofort Schulführungen für Eltern und Schüler:innen angeboten. Gerne können über das Sekretariat der Schule (Tel.: 07667 905990) hierzu Termine abgesprochen und Auskünfte (Schulkonzept, bilingualer Zug Englisch u.a.) eingeholt werden.

Anmeldetermine für das Schuljahr 2022/23:
09-03-2022: 13:30 - 18:00 Uhr
10.03.2022: 10:00 - 17:00 Uhr
Wir freuen uns auf Ihr Interesse!

Zum Kaiserstuhl 1 / 79206 Breisach / 07667 905990 / sekretariat@realschule-breisach.de / www.realschule-breisach.de

KINDERGARTEN



Ein herzliches Dankeschön den Mätzlezwergen,



für den wunderbar geschmückten Weihnachtsbaum im Rathausfoyer. Zum Dank gab es etwas Süßes und ein paar Vitamine. Ihre Gemeindeverwaltung

PRIMO

BLÄTTERN SIE ONLINE!

www.myebättle.de

App Store Google Play



VEREINS- MITTEILUNGEN



Akkordeon-Club Merdingen



Liebe Musikliebhabende,
wir bieten wieder Plätze für den Klavier-/Keyboard- und Akkordeonunterricht an. Falls du Interesse hast, kannst du dich bei uns über nachfolgende E-Mail Adresse melden und wir geben dir weitere Informationen.

acmerdingen@web.de

Wir freuen uns über jedes neue Gesicht gerade in Zeiten wie diesen.

Bleibt gesund!
Euer ACM

Freiwillige Feuerwehr Merdingen



Dienstabend

Am kommenden **Montag, 6. Dezember**, findet unser letzter Dienstabend für dieses Jahr statt. Beginn ist um **20 Uhr** im **Gerätehaus**.

Bitte um Beachtung der Hygieneregeln im Gerätehaus!

Musikverein Merdingen



Nächste Proben

Donnerstag, 02.12.2021, 20:00 Uhr Gruppe A
Donnerstag, 09.12.2021, 20:00 Uhr Gruppe B

Landjugend Merdingen



Vorerst keine Gruppenabende mehr!

Aufgrund der neuen Corona-Regeln müssen wir ab sofort im Landjugendraum eine Maske tragen oder uns davor testen lassen. Deshalb haben wir beschlossen, dass dieses Jahr vorerst keine Gruppenabende mehr stattfinden. Sobald sich etwas ändert melden wir uns in der Whatsapp-Gruppe bei euch.

Wir bitten um euer Verständnis.
Bleibt gesund!

Euer Vorstandsteam

Landfrauenverein Merdingen e. V.



Adventskaffee

Wegen den aktuellen Corona-Infektionszahlen haben wir uns schweren Herzens entschieden den **Adventskaffee am 7. Dezember abzusagen**.

Wir hoffen auf bessere Zeiten und wünschen Euch eine schöne Adventszeit!

Das Vorstandsteam der LandFrauen Merdingen

ASV Merdingen



Veranstaltungen

Aufgrund der aktuellen COVID-19 Situation haben wir uns dazu entschlossen, den diesjährigen Winterzauber (geplant 04.12.) sowie den Jugend-Wintermarkt (geplant 12.12.) abzusagen.

Jugend Ergebnisse

A-Junioren: SG Rimsingen	
- SG Bollschweil	2:1
B-Junioren: SG Holzhausen	
- SG Kaiserstuhl	1:1 n.V.
B-Junioren: SvO Rieselfeld	
- SG Kaiserstuhl	2:1
B-Junioren: SG Hausen - SG Kaiserstuhl	2:1
C-Junioren: SG March - SG Rimsingen	
	ABGESETZT
D-Junioren: SG Merdingen	
- SG Bremgarten	3:1
D-Junioren: FC Heitersheim	
- SG Merdingen	1:10
E-Junioren: FC Rimsingen	
- ASV Merdingen	2:8

Sponsor der Woche



Swiss Coffee Machines

TV Merdingen



Liebe TV-Mitglieder,
meine Trainingsstunde „**Happy Sweat**“ findet **montags von 18:30-19:30 Uhr** statt. Die Stunde richtet sich an alle aktiven Erwachsenen (30+) oder die, die es wieder werden wollen ;-). Ich würde mich freuen, wenn ihr vorbeischaut!
Gemeinsam schwitzt es sich besser! :-)

Eure Janina

WALKING-TREFF

Liebe TV-Mitglieder,
immer **dienstags** laufen wir um **17 Uhr am Kindergarten** los.

Da wir momentan nur zu zweit oder zu dritt laufen, würden wir uns freuen, wenn unsere Gruppe wächst.

Wir sind über 60 und würden uns über weitere Laufbegeisterte freuen.

Eure Walking-Treff Gruppe

Übungsleitung Leichtathletik gesucht

Der Merdinger Turnverein sucht einen Trainer/eine Trainerin für eine neue Leichtathletikgruppe. Geplant ist eine Breitensport-Gruppe für Kinder ab 8 Jahren und / oder eine Erwachsenengruppe.

Dich erwartet eine Außenanlage mit Laufbahn, Weitsprung, Wurf und Kugelstoßen. Außerdem verfügbare Hallenzeiten. Der Turnverein begleitet dich auch gerne bei deiner Aus- und Weiterbildung. Der Startzeitpunkt ist variabel optimal wäre das Frühjahr 2022.

Bei Fragen / Interesse kannst du dich gerne bei Annette 07668 / 951548 oder bei Alexandra 0151 / 23552966 melden.

Neues Vorstandsteam gewählt!

In der diesjährigen Jahreshauptversammlung fand ein ziemlicher Wechsel in unserer Vorstandschaft statt. Wir mussten uns von langjährigen Vorstandsmitgliedern verabschieden.

Wir bedanken uns von ganzen Herzen bei Beate Holbach. Sie trat 1984 in den Verein ein und übernahm 1994 zunächst das Amt der stellvertretenden Kassenführerin und 1995 dann direkt jenes der Kassenführerin. Dieses Amt hatte sie seither, über 25 Jahre, inne. Nebenbei war sie in der gesamten Zeit immer wieder als Übungsleiterin tätig und trainiert auch weiterhin die erste Volleyballmannschaft.

Ein weiteres sehr großes Dankeschön geht an Angelika Sütterle. Angelika trat 1987 dem Turnverein bei. Bereits 1996 übernahm sie die Position der Jugendleiterassistentin und im Jahr darauf die der Protokollführerin. Nach über 12 Jahren in diesem Amt, wurde sie 2009 zur II Vorsitzenden gewählt. Auch Angelika begleitet die Vorstandschaft somit 25 Jahre lang. Vor allem Angelikas Kontakte zu den Übungsleitern und ihre Spontanität und ihre Tatkraft wird uns sehr fehlen!

Bereits in Juni dieses Jahres gab Janine Helde den Posten der Geschäftsstell ab. Auch Janine trat bereits 1982 dem Turnverein bei und wurde 1998 Übungsleiterin im Volleyball und 2000 übernahm sie als Rechnerin die erste Vorstandsposition. Nach 12 Jahren in dieser Position wechselte Janine 2014 in

die Geschäftsstelle. Parallel war sie auch als Übungsleiterin im Kinderturnen tätig. Auch während der Übergabephase steht uns Janine noch mit Rat und Tat zur Seite. Vielen Dank für all deine Unterstützung!

Neben all den Abschieden haben wir natürlich auch Position neu- / umbesetzt. Außerdem haben wir zwei neue Beisitzer-Positionen mit dem Fokus auf der sportlichen Leitung geschaffen, welche den Oberturnwart unterstützen. In der nächsten JHV sollen diese Posten durch eine Satzungsänderung gesichert werden.

Die **verschiedenen Posten** sind nun folgendermaßen besetzt:

1.Vorstand: Matthias Manthee

2.Vorstand: Annette Böttcher, Alexandra Nothstein

Oberturnwart: Jürgen Narbe

Kassenführerin: Simone Schopp

Protokollführerin: Lena Breisacher

Geschäftsstelle: Susanne Ehret

Beisitzer/in: Benno Schopp, Katja Mangold und Daniela Schätzle

Kassenprüfer/in: Sandra Steinwand, Reinhold Matt

Wir bedanken uns bei allen Anwesenden der JHV und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Euer TV Merdingen

VdK Ortsverband Merdingen



Der Ortsverband informiert:

E-Roller ist kein Hilfsmittel

Ein E-Roller ist ein Freizeitgerät und kein Hilfsmittel. Die Kosten müssen nicht von der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) übernommen werden. Das hat das Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen (LSG) entschieden (Az: L 16 KR 151/20).

Im zugrundeliegenden Fall hatte ein 80-jähriger gehbehinderter Mann von seiner Krankenkasse eine Beihilfe zur Anschaffung eines klappbaren Elektrorollers begehrt. Die Kasse bot ihm stattdessen die Versorgung mit einem Elektrorollstuhl an, was der Mann jedoch ablehnte. Ihm sei es wichtig, das Gerät transportieren zu können, so der Kläger.

Das LSG bestätigte später die Rechtsauffassung der Kasse und betonte, dass ein Elektroroller kein Hilfsmittel der GKV, sondern ein Gebrauchsgegenstand des täglichen Lebens sei. Dieser Roller sei nicht für Menschen mit Behinderung und kranke Menschen konzipiert worden und auch nicht für medizinische Funktionen gedacht.

Zudem hatte der abgewiesene Kläger das Sachleistungsprinzip nicht eingehalten, weil er den Roller sofort besorgt und dann Kostenerstattung von der Kasse verlangt hatte, was nicht dem gesetzlichen Beschaffungsweg entspricht.

Freie Bürgerliste Merdingen



Die **Freie Bürgerliste Merdingen** lädt ein zum **Informationsaustausch zu aktuellen Gemeinderatsthemen** am **Mittwoch, 08. Dezember 2021 um 19.00 Uhr im Weidwäit**.

Alle Mitglieder und interessierte Bürgerinnen und Bürger sind hierzu recht herzlich eingeladen.

Wir weisen darauf hin, dass die **2 G-** Regelung gilt und Maskenpflicht besteht.

Die Vorstandschaft

WEINBAU UND LANDWIRTSCHAFT



Waldgemeinschaft Unterreute

Durchforstungslose an Miteigentümer abzugeben.

Tel 07668/7655, Christof Berger

AUS UNSERER NACHBARSCHAFT



Gemeinde Umkirch

Landkreis
Breisgau-Hochschwarzwald

Die Gemeinde Umkirch sucht für den Gemeindebauhof zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein/e

Mitarbeiter/in für die Bereiche ELEKTRIK, HAUSTECHNIK, GEBÄUDEMANAGEMENT (m/w/d)

Der Beschäftigungsumfang beträgt 100%, unbefristet!

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie unter www.umkirch.de

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen bis Samstag, 18.12.2021 an die Gemeindeverwaltung Umkirch, Vinzenz-Kremp- Weg 1, 79224 Umkirch oder per E-Mail an PABewerbung@umkirch.de.

Für telefonische Auskünfte steht Ihnen Herr Müllerschön unter 07665/50530 gerne zur Verfügung.



23 Infotafeln für den Naturgarten Kaiserstuhl

Das Gemeinschaftsprojekt der 13 Gemeinden der Naturgarten Kaiserstuhl GmbH erhielt im Rahmen des Tourismusinfrastrukturprogramms des Landes Baden-Württemberg den Zuschlag für Fördermittel in Höhe von rund 26.000 Euro. Antragsteller war die Stadt Vogtsburg.

Die Fördergelder wurden für eine einheitliche Beschilderung an wichtigen ÖPNV-Knotenpunkten entlang der neu elektrifizierten Breisgau S-Bahn gewährt. Die Willkommens- tafeln weisen den Besucher in allen 13 Mitgliedsgemeinden der Naturgarten Kaiserstuhl GmbH auf touristische Highlights in der jeweiligen Gemeinde hin. Die einheitliche Gestaltung der Tafeln ermöglicht dem Gast so eine schnelle und umfassende Orientierung im Naturgarten Kaiserstuhl. Mit der Umsetzung und Koordination des Projektes hatte die Stadt Vogtsburg die Naturgarten Kaiserstuhl GmbH beauftragt.

INTERESSANTES UND WISSENSWERTES



Landespolizei Baden-Württemberg

Sicheres „Zu Hause“ - Kostenlose Einbruchschutzberatung der Polizei

Mit Einkehr der dunklen Jahreszeit steigt erfahrungsgemäß auch die Anzahl der Wohnungseinbrüche wieder an.

Mit einer soliden mechanischen Absicherung von Fenstern und Türen kann hier jedoch erfolgreich entgegengewirkt werden. Statistisch gesehen scheitern nahezu die Hälfte aller Einbruchversuche an Sicherungstechnik und aufmerksamer Nachbarschaft.

Die kriminalpolizeiliche **Beratungsstelle des Polizeipräsidiums Freiburg** berät sie hierzu kostenlos bei Ihnen zu Hause.

Interessierte werden gebeten sich telefonisch unter den Telefonnummern:

0761 / 29608-25 in Verbindung zu setzen.

Alternativ schreiben Sie eine E-Mail an: freiburg.pp.praevention@polizei.bwl.de



UNSER BUCHTIPP

MARTINA ARENZ-LÜTH

GEHEIMNISVOLLER BODENSEE – IM SOG DES TESTAMENTS

Anna, Studentin der Kunstgeschichte, hat ihrem Konstanzer Onkel Hubert auf dessen Sterbebett ein Versprechen abgenommen. Sie muss ein geheimnisvolles Rätsel entschlüsseln und einen verschollenen Beweis für eines der letzten Geheimnisse der Menschheit finden. Und das, bevor dieser in die falschen Hände gerät. Erste entscheidende Hinweise und Symbole entdeckt sie in den Klosterkirchen von Salem, St. Gallen und Ottobeuren. Doch schon sehr bald sind Mitglieder einer mächtigen Geheimorganisation auf ihren Fersen. Eine rasante Verfolgungsjagd rund um den Bodensee bis nach Rom nimmt ihren Anfang.

Spannung pur auf 416 Buchseiten!

ISBN 978-3-7977-0764-2 | VK 16,00 € | Verlag Stadler



Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir
Pflegefachkräfte (Voll- / Teilzeit) und
Pflegehelfer*innen (30 - 80 %)

ASB Haus Batzenbergblick



Basler Str. 84, 79227 Schallstadt
Tel.: 07664/ 61398-605
Joerg.zuflucht@asbsuedbaden.de

WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!
Treppenlifte · Plattformlifte · Senkrechtlifte



☎ 07741- 965858
www.reha-lift.com

denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!



DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!

WER VIEL BUCHT, SPART ZUSÄTZLICH 5% BIS 10%*

Grüßen Sie auch Ihre Kunden
und Geschäftspartner in Ihren
Nachbargemeinden.

3 Ausgaben: 5 % Rabatt
5 Ausgaben: 10 % Rabatt



* Diese Aktion ist gültig für Ihre Weihnachts- und Neujahrsgrußanzeige

Nutzen Sie die
Möglichkeit aus
11 Landkreisen,
167 Heimatblättern,
Ihre Nachbarorte
zu finden.

 **PRIMO**VERLAG
Heimat, Deine Blättle.

☎ 0 77 71 93 17-11
☎ 0 77 71 93 17-40

✉ anzeigen@primo-stockach.de
🌐 www.primo-stockach.de

Das könnte auch Ihre Weihnachtsgrußanzeige sein...

In 3 Schritten zum Ziel!

1. Wählen Sie ein Motiv aus unserer Musterkollektion für Weihnachts- und Neujahrsgrüße 2020/21 unter www.primo-stockach.de aus.

2. Schicken Sie uns Ihr Logo, Ihren Wunschttext und die Motivnummer mit Ihren Kontaktdaten per E-Mail an anzeigen@primo-stockach.de oder nutzen Sie unseren Online-Kalkulator für Weihnachtsgrüße unter www.primo-stockach.de.

3. **Ziel erreicht!** Sie erhalten nach Auftragserteilung eine Auftragsbestätigung sowie einen Korrekturabzug Ihrer Anzeige.



Interesse geweckt?

Gerne stehen Ihnen unsere Mediaberater mit wertvollen Tipps zur Seite.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.primo-stockach.de.

PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blättle.

☎ 0 77 71 93 17-11
☎ 0 77 71 93 17-40

✉ anzeigen@primo-stockach.de
🌐 www.primo-stockach.de

Ludwig Figlestahler

Bestattungsdienst

† Überführung / Abholung
† Aufgeben der Todesanzeige
† individuelle Betreuung

† Erledigung aller Formalitäten
† Organisation der Beerdigung
† Tag und Nacht erreichbar

Milchstr. 9, 79206 Breisach-Gündlingen, Tel.: 07668/902090, Mobil: 0170/2137708



PROMEDICA PLUS
Betreuung und Pflege daheim

Professionelle (24h)

Senioren-Betreuung daheim

Nicole Müller & Tobias Stotzka

Ihre Ansprechpartner vom Hochrhein bis ins Breisgau

Tel: 0174 - 90 34 783 od. 07761-99 80 004

Liebe Lenzenbergfans!

Zur besinnlichen Jahreszeit veranstalten wir an den Adventssonntagen ein Adventsfrühstück.

Freuen Sie sich auf einen feinen Aperitif, hausgemachten Brotaufstrich uvm.

Und auch unsere Grillfans kommen nicht zu kurz:

Am Sonntag den 28.11 sowie am Samstag den 4.12.
wird wieder angegrillt!

Genießen Sie ein 3-Gänge Grillmenü inkl. Empfang am Lagerfeuer.

Bei beiden Events bitten wir um Voranmeldung.

Weitere Informationen finden Sie unter www.lenzenberg.de



LBS

Ihr Baufinanzierer!

Bezirksleiter Bernd Hampel
07667 - 942194
bernd.hampel@lbs-sw.de

Nachhilfe

Kl. 4 bis zum Abi

Ma, De, Eng. sehr preiswert.
(gewerblich) 015792463601

Haushaltsauflösungen-Entrümpelungen-Umzüge
schnell - zuverlässig - günstig

Wir machen Ihnen ein unverbindliches, kostenloses Angebot

Diversa Haushaltsauflösungen & Umzüge
Ralf Hödle

Tel. + Fax: 07643/936835 oder 0160/8055668
www.diversa-ralf-hoedle.de

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

**Kein Verkauf Ihres Mehrfamilienhauses,
Baugrundstück oder Althaus zum Abbruch
ohne Angebot der Fa. Sauer Wohnbau GmbH**

Lassen Sie sich von unserer Marktkennntnis überraschen.

Die beiden Geschäftsführer des Hauses Sauer sind gemeinsam seit über 65 Jahren mit der Fa. Sauer Immobilien GmbH auf dem Freiburger Immobilienmarkt selbständig tätig.

Wir kaufen direkt und unkompliziert oder zeigen Ihnen, wie Sie den besten Preis erzielen.

Wir freuen uns auf Sie!

besser@immobilien-sauer.de oder direkt unter 0761.70332-18

Sauer Wohnbau GmbH und Sauer Immobilien GmbH
Seit 1979 Ihr zuverlässiger Partner

Weihnachtsbäume

Ab sofort verkaufen wir wieder

Weihnachtsbäume.

Montag bis Samstag ab 14.00 Uhr

Klara Selinger, Langgasse 56



FOTOSTUDIO
TUNIBERG

- Passbilder
- Bewerbungsfotos
- Portaitfotografie
- Foto-Druckservice

Direkt
Termin
vereinbaren

Alte Breisacher Str. 18 // 79112 Freiburg-Tiengen // Tel. 07664 4040744
www.fotostudio-tuniberg.de





Immobilienverkauf?

Gerne unterstütze ich Sie.
Tel: **0170 - 188 17 43**
(telefonisch, per WhatsApp oder SMS)
baum-immobilien.de
s.consagra@baum-immobilien.de

BAUM
Immobilien

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

Täglich frischer Feldsalat.

Auch Eier, Kürbisse, Zwiebeln, Äpfel, Kartoffeln & Pilze.

Ab sofort Weihnachtsbäume!

Wochner
...immer landfrisch.

Mo.-Fr. 8.00 - 18.00 Uhr
Sa. 8.00 - 16.00 Uhr

Harald Wochner · Merdingen (Aussiedlerhof)
Wasenweiler Straße 1 · Tel. 07668-95 16 77
M. 0172 620 852 9 · www.wochner-landfrisch.de



Professionelle Pflege von Garten, Rasen und Grünanlagen



A. Selinger

Galabau
Sportplatzpflege

Merdingen · Tel. 0160 97901506 · sportplatzpflegeselinger@t-online.de




Schwarzwald Küche

einfach bestellen & abholen

Weihnachtspezialitäten, fertige Gerichte, Fondue –
Frisch für Sie zubereitet

Weihnachtsflyer auf www.kramer-schwarzwald.de & im Geschäft in Umkirch



Innovative
Stromversorgung.

Servicetechniker (m/w/d)

Sie lieben Elektrotechnik und wünschen sich einen spannenden und abwechslungsreichen Arbeitsalltag in der schönsten Gegend Deutschlands? Dann werden Sie Teil unseres Experten-Teams an unserem Standort in March-Buchheim.

Wir sind die ISG Innovative Stromversorgungsgesellschaft mbH, ein weltweit agierendes, mittelständisches Unternehmen, spezialisiert auf Energiesysteme für eine unterbrechungsfreie Stromversorgung und wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Weitere Informationen finden Sie unter
www.isg-energie.de/karriere

Am Untergrün 6
79232 March-Buchheim
Deutschland

Fon: +49 (0) 7665 / 93 204 0
Mail: info@isg-energie.de
Web: www.isg-energie.de



wiedensohler®

**BAD
SANIERUNG
BARRIERE
FREI**

Bruno Wiedensohler GmbH
Gewerbestraße 8
79206 Breisach-Gündlingen
Tel. 07668 / 99 609 - 0
info@wiedensohler.de
www.wiedensohler.de



PLANUNG - DESIGN - UMBAU

Unter Einhaltung bestimmter Anforderungen werden Umbaumaßnahmen zu einem barrierefreien Bad sogar vom Staat bzw. der Pflegekasse bezuschusst.

Wir gestalten und bauen
Ihren **Traumpool**.

Fritz Kaufmann GmbH
Bugginger Str. 8a, 79395 Neuenburg
Erfahren Sie mehr unter
Tel. 07634 695767 0



WIR BEWEGEN WELTWEIT.
MACHEN SIE MIT?

SCAN MICH



CNC-DREHER (M/W/D)

FÜR DIE FERTIGUNG GESUCHT!

Interesse?
Weitere Informationen sowie die Möglichkeit sich zu bewerben, finden Sie unter:
www.knf.com/stellenangebote

Kontakt
KNF Neuberger GmbH
Personalabteilung
Alter Weg 3
79112 Freiburg-Munzingen
Tel. +49 (0) 7664 59 09 0

Wir freuen uns auf Ihre
Bewerbung.

